

Stadt Klütz

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.12.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Regionale Schule Klütz "Aula", Straße des Friedens 2, 23948 Klütz

Anwesend

Vorsitz

Guntram Jung

Mitglieder

Max Gagzow
Karsten Bössow
Jens Buchholz
Niels Drochner
Lyke Engbertz
Ralph Krüger
Alexander Marx
Arne Nölck
Jörg Nölck
Angelika Palm
Hannes Palm
Petra Rappen

ab 19:01 Uhr

ab 19:03 Uhr

ab 19:03 Uhr

Gäste

Heiner Rieger

Protokollant/in

Kathrin Dietrich

Abwesend

Mitglieder

Hartwig Holst

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (27.10.2025)
5. Bericht des Wehrführers
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung
8. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 8.1. Herstellung barrierefreier Straßenübergänge "Im Thurow" hier: Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel durch Umschichtung BV/02/25/059-1
 - 8.2. Anschaffung eines Kinder-Feuerwehrautos hier: Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel durch Umschichtung BV/02/25/058-1
 - 8.3. Anpassung des Beschlusses vom 11.12.2023 hier: Änderung von Brandmeldeanlage in eine Gefahrenwarnanlage BV/02/23/066-1
 - 8.4. Erneuerung der Küche im Feuerwehrgerätehaus BV/02/25/101
 - 8.5. Umgestaltung Bereich der Jugendfeuerwehr hier: Abriss Paneele Dachschräge, neuer Aufbau und Streichen der Räume BV/02/25/087
 - 8.6. Nutzungskonzept Neue Sportstätte Umgehungsstraße BV/02/25/104
 - 8.7. Beschluss zur Kostenübernahmen der Ausgaben für die Essenversorgung anlässlich des Feuerwehrballs der Freiwilligen Feuerwehr Klütz 2025 BV/02/25/088
 - 8.8. Anfrage zur Durchführung einer Bürgerbefragung bezüglich Windkraft und Agri-PV Anlagen BV/02/25/108

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 8.9. | Information zum Stand der Jahresabschlüsse und die Beantragung der Gewährung einer Sonder- und Ergänzungszuweisung nach § 27 FAG M-V für die Stadt Klütz | MV/02/25/098 |
| 8.10. | Beschluss zur Annahme einer Spende | BV/02/25/117 |
| 9. | Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 10. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 11. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (27.10.2025) | |
| 12. | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils | |
| 12.1. | B-Plan Nr. 39.2 der Stadt Klütz
hier: Vergabe der Planungsleistungen für die städtebauliche Planung | BV/02/25/089 |
| 12.2. | B-Plan Nr. 39.3 der Stadt Klütz
hier: Vergabe der Planungsleistungen für die städtebauliche Planung | BV/02/25/090 |
| 12.3. | B-Plan Nr. 39.4 der Stadt Klütz
hier: Vergabe der Planungsleistungen für die städtebauliche Planung | BV/02/25/090-1 |
| 12.4. | Bestätigung einer Eilentscheidung
Hier: Korrektur des Beschlusses BV/02/25/076 - Ausschreibung Planungsleistungen für die Modernisierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses und Neubau einer Kalthalle | BV/02/25/115 |
| 12.5. | Beschluss zur Bereitstellung eines gemeindlichen Zuschusses an die AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar für die Stelle eines Jugendsozialarbeiters/in im Kalenderjahr 2026 | BV/02/25/092 |
| 12.6. | Beschluss zur Bereitstellung eines gemeindlichen Zuschusses an die AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar für die Stelle des Schulsozialarbeiters im Kalenderjahr 2026 | BV/02/25/093 |
| 12.7. | Leitung Literaturhaus (nichtöffentlich) | BV/02/25/107 |
| 13. | Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen | |
| 13.1. | Mitteilung Herr Marx (nichtöffentlich) | |
| 13.2. | Anfrage Herr Drochner (nichtöffentlich) | |

Öffentlicher Teil

14. Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der 1. stv. Bürgermeister, Herr Jung, eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 10 von 14 Stadtvertretern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Jörg Nölck nimmt an der Sitzung teil. Somit sind 11 von 14 Stadtvertreter anwesend.

Eine Einwohnerin aus Christinenfeld plädiert im Namen vieler Bürger gegen das Aufstellen der Windkraftträder im Klützer Winkel. Sie trägt Argumente gegen die Windkraft vor und übergibt am Ende ihres Vortrages eine Unterschriftenliste an Herrn Jung. Zur Manifestierung des Willens der Bürger sollte es schnellstmöglich eine Bürgerbefragung geben, so die Bürgermeinung.

Frau Palm und Herr Palm nehmen an der Sitzung teil. Somit sind 13 von 14 Stadtvertreter anwesend.

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen unterstützen anwesende Vertreter der Tourismusbranche aus den umliegenden Gemeinden, insbesondere aus dem Ostseebad Boltenhagen, den Widerstand gegen den Ausbau der Windenergie im Klützer Winkel.

Ein Einwohner spricht sich dafür aus, dass nicht nur eine Bürgerbefragung, sondern ein Bürgerentscheid stattfinden sollte. Ein Bürgerentscheid sei bindender als eine bloße Befragung der Bürger. Als Termin sollte der Tag der Bürgermeisterwahl avisiert werden.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (27.10.2025)

Frau Palm beantragt, bei TOP 6.3 folgendes zu ergänzen:

„Sofern der neu zu wählende Bürgermeister die Vertretung der Stadt nicht selbst wahrnimmt,

obliegt diese Vertretung kraft Gesetz dem 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, da der 1. Stellvertreter beim Zweckverband beschäftigt ist und insoweit ein Interessenkonflikt besteht. Gegebenenfalls kann alternativ ein erneuter Beschluss über die Bestellung von Herrn Mevius als Vertreter der Stadt im Zweckverband gefasst werden.“

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2025 ist somit gebilligt.

5 Bericht des Wehrführers

Herr Jung lässt über das Rederecht des Wehrführers und der Verwaltungsmitarbeiterin abstimmen.

Die Stadtvertreter erteilen einstimmig das Rederecht.

Herr Heiner Rieger berichtet, dass es im Jahr 2025 bisher 70 Einsätze gab.

Des Weiteren berichtet er, dass die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans erfolgt ist und dass diese zur Stellungnahme an den Landkreis, Fachdienst Bevölkerungsschutz, geschickt wurde.

6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. Der Grundstückskaufvertrag bzgl. der Flächen für das neue Einkaufszentrum ist unterzeichnet worden.
2. Das Gutachten zur Seegrasentsorgung soll demnächst vorliegen.
Auf Nachfrage kann nicht geklärt werden, um welches Gutachten es sich genau handelt. Dieses soll die Verwaltung nachreichen.
3. Frau Maaß hat mitgeteilt, dass das Verwaltungsgericht Schwerin in einem Beschluss festgestellt hat, dass derzeit keine Bedenken im Hinblick auf die neue Zweitwohnungssteuersatzung erkennbar sind.
4. Der Winterplan für die Sporthalle liegt vor.
5. Der Auftrag in Höhe von ca. 27.000 EUR für die Instandsetzung der Toilettenanlage am Wasserwerk wurde ausgelöst.

7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

8 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

8.1 Herstellung barrierefreier Straßenübergänge "Im Thurow"

hier: Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel durch Umschichtung

BV/02/25/059-1

Der Bürgermeister führt in die Thematik ein.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung; dass ein Straßenübergang quer zur Fahrbahn auf Höhe Schulweg



und ein weiterer Straßenübergang längs zur Fahrbahn vom Bax in Richtung Wendehammer



hergestellt werden soll.

Sodann lässt Herr Jung über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Herstellung der barrierefreien Straßenübergänge der Straße „Im Thurow“ in Höhe von 84.900 EUR und der außerplanmäßigen Ausgabe für den nationalen Anteil an den Fördermitteln in Höhe von 11.900 EUR im Jahr 2026 sind durch nicht mehr verwendete Mittel im Produktkonto 02.54101.09600000.072 im Jahr 2025 gesichert.

Die Deckung kann aus diesem Produktkonto erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	14
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.2 Anschaffung eines Kinder-Feuerwehrautos

hier: Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel durch Umschichtung

BV/02/25/058-1

Herr Jung erläutert die Beschlussvorlage und beschreibt das Bambini-Feuerwehrauto.



Herr Heiner Rieger ergänzt die Ausführungen von Herrn Jung sinngemäß wie folgt:
In der Bambini-Abteilung sind Kinder von 6 – 10 Jahren. Zur Ausbildung werden kindgerechte Materialien benötigt. Die vorhandenen Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr sind für die Bambini-Truppe zu groß. Für sie sind nicht alle Fächer erreichbar.

Herr Gagzow stellt folgenden Antrag:

Die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns soll in den Beschluss mitaufgenommen werden.

Diesem Antrag schließen sich die Stadtvertreter an.

Herr Jung lässt über die Beschlussvorlage mit Ergänzung des Antrages von Herrn Gagzow abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Anschaffung des Kinder-Feuerwehrautos in Höhe von 19.000 EUR und der außerplanmäßigen Ausgabe für den nationalen Anteil an den Fördermitteln in Höhe von 2.660 EUR im Jahr 2026 sind durch nicht mehr verwendete Mittel im Produktkonto 02.54101.09600000.072 im Jahr 2025 gesichert. Die Deckung kann aus diesem Produktkonto erfolgen.
Es soll ein Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	14
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.3 Anpassung des Beschlusses vom 11.12.2023

hier: Änderung von Brandmeldeanlage in eine Gefahrenwarnanlage

BV/02/23/066-1

Herr Jung führt in die Thematik ein und weist darauf hin, dass der Einbau einer Brandmeldeanlage im vorhandenen Feuerwehrgerätehaus keine gesetzliche Verpflichtung ist. Dessen ungeachtet ist die Früherkennung von Bränden äußerst wichtig.

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Auftrag an die Verwaltung

Frau Palm ergänzt, dass bei Vorliegen eines bauordnungsrechtlichen Brandschutzkonzeptes in aller Regel Brandmeldeanlagen zum Einsatz kommen.

Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob und wenn ja, inwieweit bauordnungsrechtliche Aspekte bei einer Gefahrenwarnanlage berücksichtigt werden sollten. Ggf. müsste sich mit der bautechnischen Abteilung der übergeordneten Behörde abgestimmt werden.

Herr Jung verliest die Beschlussvorlage mit der Ergänzung von Frau Palm und lässt sodann darüber abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den Beschluss vom 11.12.2023 (BV/02/23/066) dahingehend zu ändern, dass anstelle der geplanten Brandmeldeanlage eine Gefahrenwarnanlage für die Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Klütz beschafft und installiert wird. Der Bürgermeister der Stadt Klütz wird ermächtigt das wirtschaftlichste Angebot annehmen.

Beim Vorliegen eines bauordnungsrechtlichen Brandschutzkonzeptes kommen in aller Regel Brandmeldeanlagen zum Einsatz.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja, inwieweit bauordnungsrechtliche Aspekte bei einer Gefahrenwarnanlage berücksichtigt werden sollten. Ggf. müsste sich mit der bautechnischen Abteilung der übergeordneten Behörde abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	14
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.4 Erneuerung der Küche im Feuerwehrgerätehaus

BV/02/25/101

Herr Jung erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Palm erinnert daran, dass im Finanzausschuss die Beschlussempfehlung ergänzt wurde und stellt folgenden Antrag:

Die Beschlussvorlage soll so wie im Finanzausschuss empfohlen, um den einen Satz „Die Verwaltung soll prüfen, ob die Ausschreibung so gestaltet werden kann, dass regionale Firmen beauftragt werden und die Arbeiten zeitnah beginnen können.“ ergänzt werden.

Dem schließen sich die Stadtvertreter an.

Herr Jung lässt über die Beschlussvorlage mit Ergänzung des Antrages von Frau Palm abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Erneuerung der Küche im Feuerwehrgerätehaus. Die Ausführung der Küche soll in Rücksprache mit dem Wehrführer, dem 2. stellvertretenden Bürgermeister sowie dem Immobilienmanagement erfolgen. Für die Arbeiten dürfen die vorhandenen finanziellen Mittel nicht überschritten werden. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt die entsprechenden Aufträge, nach dem durchgeführten Vergabeverfahren, für den wirtschaftlichsten Anbieter zu unterschreiben.

Die Verwaltung soll prüfen, ob die Ausschreibung so gestaltet werden kann, dass regionale

Firmen beauftragt werden und die Arbeiten zeitnah beginnen können.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	14
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.5 Umgestaltung Bereich der Jugendfeuerwehr

hier: Abriss Paneele Dachschräge, neuer Aufbau und Streichen der Räume

BV/02/25/087

Herr Jung erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Palm erinnert daran, dass im Finanzausschuss die Beschlussempfehlung ergänzt wurde und stellt folgenden Antrag:

Die Beschlussvorlage soll so wie im Finanzausschuss empfohlen, ergänzt werden.

Herr Arne Nölck stellt folgenden Antrag:

Um nicht jetzt schon die Art der Wandverkleidung festzulegen, sollte dieses allgemeiner gehalten werden. Der Satz „Die vorhandenen Paneelen sollen zurückgebaut werden, die Dachdämmung soll erneuert werden und mit Rigips neu verkleidet werden.“ soll gestrichen werden und stattdessen der Satz „Die Wand soll fachgerecht saniert werden.“ eingefügt werden.

Beiden Anträgen schließen sich die Stadtvertreter an.

Herr Jung lässt über die Beschlussvorlage mit Ergänzung der Anträge von Frau Palm und Herrn Nölck abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dass der Bereich der Jugendfeuerwehr saniert werden soll. Die Wand soll fachgerecht saniert werden. Zusätzlich soll ein Rettungsweg berücksichtigt werden. Die geschätzten Kosten in Höhe von 25.000,00 € sollen nicht überschritten werden. Abschließend sollen alle Räume der Jugendfeuerwehr gestrichen werden. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt die geplanten Maßnahmen auszuschreiben. Die Verwaltung soll prüfen, ob die Ausschreibung so gestaltet werden kann, dass regionale Firmen beauftragt werden und die Arbeiten zeitnah beginnen können. Nach erfolgter Ausschreibung wird der Bürgermeister bevollmächtigt, den preiswertesten Anbieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	14
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Herr Jung lässt über das Rederecht der beiden Vertreter des Klützer Sportvereins, Herr Henry Vinke und Herr Kevin Dreschler, abstimmen.

Die anwesenden Stadtvertreter erteilen einstimmig das Rederecht.

Herr Jung führt in den Sachverhalt ein.

Bereits mehrere städtische Ausschüsse haben sich mit der Thematik beschäftigt.

Die Variante 1, also das Nutzungskonzept über eine gemeinsame Verwaltung der neuen Sportanlage durch die Stadt Klütz und den Sportverein Klütz e.V., favorisieren folgende Ausschüsse:

1. Sozial- und Kulturausschuss
2. Finanzausschuss
3. Hauptausschuss

Die Variante 2, also die alleinige Verwaltung der neuen Sportanlage durch die Stadt Klütz, wurde in allen drei Ausschüssen abgelehnt.

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Herr Marx konstatiert, dass es zum jetzigen Zeitpunkt um das Nutzungskonzept geht, nicht um einen noch abzuschließenden Vertrag zwischen der Stadt Klütz und dem Sportverein. Dieser muss zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden, wenn feststeht, wie hoch die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen sind.

Herr Palm schlägt vor, dass nach einem Jahr geschaut werden sollte, wie sich die finanzielle Situation darstellt. Welche Kosten fallen überhaupt an? Welche Einnahmen konnten generiert werden? etc.

Um den Prozess zu begleiten, sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich aus Mitgliedern des Sozial- und Kulturausschusses, aus Mitgliedern des Finanzausschusses und aus Vertretern des Sportvereins zusammensetzt.

Frau Palm stellt folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung beschließt nicht nur über das Nutzungskonzept, sondern erweitert den Beschlussvorschlag um folgende Positionen:

1. Der Variante 1 des Nutzungskonzeptes wird zugestimmt.
2. Die Probe-/Erfahrungszeit wird auf ein Jahr festgesetzt.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Ausschüsse gebildet, die sich bereits mit der Thematik beschäftigt haben; der Sportverein muss auch vertreten sein.

Die Zusammensetzung wird wie folgt festgelegt:

- 2 Mitglieder aus dem Sozial- und Kulturausschuss
- 2 Mitglieder aus dem Finanzausschuss
- 1 Vertreter des Sportvereins Klütz e.V.

Die Stadtvertreter schließen sich mehrheitlich dem Antrag an und befinden, dass dieses eine Basis ist, auf der weitergearbeitet werden kann.

Unter Berücksichtigung des Antrages von Frau Palm lässt Herr Jung über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

1. Dem Nutzungskonzept (Variante 1) „Gemeinsame Verwaltung der neuen Sportanlage

- durch die Stadt Klütz und dem Sportverein Klütz e.V.“ wird zugestimmt.
2. Die Probe-/Erfahrungszeit wird auf ein Jahr festgesetzt.
 3. Es wird eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Ausschüsse gebildet, die sich bereits mit der Thematik beschäftigt haben; der Sportverein muss auch vertreten sein.
Die Zusammensetzung wird wie folgt festgelegt:
2 Mitglieder aus dem Sozial- und Kulturausschuss
2 Mitglieder aus dem Finanzausschuss
1 Vertreter des Sportvereins Klütz e.V.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	14
davon anwesend:	13
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

**8.7 Beschluss zur Kostenübernahmen der Ausgaben für die
Essenversorgung anlässlich des Feuerwehrballs der Freiwilligen
Feuerwehr Klütz 2025**

BV/02/25/088

Herr Jung berichtet aus der Beratung im Finanzausschuss und Hauptausschuss.

Frau Palm stellt folgenden Antrag:

Die Beschlussvorlage soll so wie im Hauptausschuss empfohlen, ergänzt werden. Des Weiteren soll der Beschluss die konkrete Summe enthalten.

Dem schließen sich die Stadtvertreter an.

Herr Jung lässt über die Beschlussvorlage mit Ergänzung des Antrages von Frau Palm abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Kostenübernahme der im Sachverhalt genannten Rechnung in Höhe von 2.990,65 EUR.

Zum nächsten Finanzausschuss sollen durch die Feuerwehr Klütz die Kosten für den nächsten Feuerwehrball vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	14
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**8.8 Anfrage zur Durchführung einer Bürgerbefragung bezüglich
Windkraft und Agri-PV Anlagen**

BV/02/25/108

Herr Jörg Nölck und Herr Arne Nölck erklären sich als befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Es sind somit 11 Stadtvertreter anwesend.

Herr Jung führt in die Thematik ein. Es erfolgt eine rege Diskussion.

Der Wille nach einer Bürgerbeteiligung ist unübersehbar, nur in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ist noch unklar. Für eine Bürgerbeteiligung sind gewisse rechtliche Vorschriften zwingend einzuhalten.

Herr Palm weist auf das wahrscheinlich im März 2026 herauskommende Bürgerbeteiligungsgesetz für Windkraft hin. Dieses Gesetz soll auf eine Steigerung der Akzeptanz der Anwohner und Gemeinden für Windkraft abzielen.

Frau Rappen stellt den Antrag, die Beschlussfassung wie folgt zu ändern:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides bezüglich Windkraft und Agri-PV Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Frau Palm stellt den Antrag, die Beschlussfassung wie folgt zu ändern:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

1. Zum Thema „Windkraft und Agri-PV-Anlage“ in Klütz soll bis spätestens September 2026 eine Bürgerbeteiligung erfolgen.
2. In Abstimmung mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) wird zur nächsten Stadtvertreterversammlung eine Gegenüberstellung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid erarbeitet, die insbesondere die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Bürgerbeteiligungsformen aufzeigt.
Des Weiteren soll ein mit der uRAB abgestimmter Vorschlag für die zu stellende Frage vorbereitet werden.

Herr Jung lässt zuerst über den Antrag von Frau Rappen abstimmen, da eine Zustimmung zu diesem Antrag den Antrag von Frau Palm obsolet macht.

Abstimmungsergebnis Antrag Frau Rappen: 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Somit ist der Antrag von Frau Rappen abgelehnt.

Sodann lässt Herr Jung über den Antrag von Frau Palm abstimmen.

Abstimmungsergebnis Antrag Frau Palm: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen
Somit der Antrag von Frau Palm angenommen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

1. Zum Thema „Windkraft und Agri-PV-Anlage“ in Klütz soll bis spätestens September 2026 eine Bürgerbeteiligung erfolgen.
2. In Abstimmung mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) wird zur nächsten Stadtvertreterversammlung eine Gegenüberstellung von Bürgerbegehren und Bürgerbefragung erarbeitet, die insbesondere die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Bürgerbeteiligungsformen aufzeigt.
Des Weiteren soll ein mit der uRAB abgestimmter Vorschlag für die zu stellende Frage vorbereitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 14

davon anwesend:	11
Zustimmung:	8
Ablehnung:	3
Enthaltung:	0
Befangenheit:	2

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Arne Nölck und Herr Jörg Nölck**

Nach der Beratung und Abstimmung nehmen die Herren Nölck wieder in den Sitzungsreihen Platz.

8.9 Information zum Stand der Jahresabschlüsse und die Beantragung der Gewährung einer Sonder- und Ergänzungszuweisung nach § 27 FAG M-V für die Stadt Klütz

MV/02/25/098

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

8.10 Beschluss zur Annahme einer Spende

BV/02/25/117

Es erfolgt eine rege Diskussion über die Verwendung der Spende.

Die Stadtvertreter sprechen sich dafür aus, dass grundsätzlich über die Verwendung von Spenden der Sozial- und Kulturausschuss zuständig ist. Die heutige Entscheidung ohne vorherige Beratung im Fachausschuss muss eine Ausnahme bleiben.

Herr Jung fasst die Diskussion zusammen und lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Geldspende von JSM Projektentwicklungs eGbR in Höhe von 5.000,00 Euro anzunehmen.

Die Spende soll in Höhe von 2.500 EUR für das Schülercafé in der Regionalen Schule Klütz und in Höhe von 2.500 EUR für den Jugendklub BAX genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	14
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9 Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen

Herr Gagzow regt an, die prinzipielle Verwendung der sich im Feuerwehrgerätehaus befindlichen Wohnung zu überdenken. Auch die Nutzung durch die Feuerwehr selbst, z. B. als Büro oder Lagerraum, wäre eine Option.

Am 14.12.2025 wird die Wohnung freigezogen. Die Verwaltung der Wohnung erfolgt über OSSEBO.

Die Stadtvertreter sprechen sich dafür aus, erst einmal abzuwarten, in welchem Zustand sich die Wohnung befindet. Die Bestandsaufnahme erfolgt durch OSSEBO und diese wird sicherlich an das Immobilienmanagement des Amtes weitergeleitet werden.

Grundsätzlich wird aber eine Vermietung an ein Mitglied der örtlichen Feuerwehr favorisiert.

Ansonsten werden keine weiteren Anfragen oder Anträge gestellt.

Öffentlicher Teil

14 Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Jung die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 12.1

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt den Planungsauftrag für den Bebauungsplan Nr. 39.2 an ein Planungsbüro zu vergeben.

TOP 12.2

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 39.3 weiterzuführen und den beiliegenden Vertrag für städtebauliche Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufstellung B-Plan Nr. 39.3 mit einem Planungsbüro zu schließen.

TOP 12.3

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 39.4 weiterzuführen und den beiliegenden Vertrag für städtebauliche Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufstellung B-Plan Nr. 39.4 mit einem Planungsbüro zu schließen.

TOP 12.4

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Entscheidung des 1. Stellv. Bürgermeisters der Stadt Klütz vom 27.11.2025, betreffend der Ausschreibung der Planungsleistungen für die Modernisierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses und Neubau einer Kalthalle, zu bestätigen.

TOP 12.5

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, für die Stelle des Jugendsozialarbeiters im Haushaltsjahr 2026 einen gemeindlichen Zuschuss an die AWO-Soziale Dienste gGmbH Wismar bereitzustellen.

TOP 12.6

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, für die Stelle des Schulsozialarbeiters im Haushaltsjahr 2026 einen gemeindlichen Zuschuss an die AWO-Soziale Dienste gGmbH Wismar bereitzustellen.

TOP 12.7

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dass die Leitung des Literaturhauses zum nächstmöglichen Termin besetzt wird. Die Stellenausschreibung ist inhaltlich mit dem Literaturrat abzustimmen.

15 Schließen der Sitzung

Der 1. stv. Bürgermeister, Herr Jung, beendet um 22.05 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Guntram Jung

Kathrin Dietrich